

Barrierefreie Dokumente und digitale Angebote

Mit uns erfüllen Sie die deutschen und internationalen Standards und Normen

Wir machen Inhalte sichtbar

Der Zugang zu Information und Kommunikation soll für alle Menschen uneingeschränkt möglich sein. Barrierefreiheit muss daher auch für elektronische Inhalte und Informationen gelten. Wir unterstützen Sie dabei, die nationalen und internationalen Normen und Standards für Barrierefreiheit zu erfüllen.

Egal ob Sie den PDF/UA-Standard erfüllen wollen oder Ihre Informationen WCAG- oder BITV-konform sein sollen: Wir helfen Ihnen dabei, sich im Dschungel der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zurechtzufinden. So erreichen Sie mit Ihren Informationen alle potenziellen Nutzer und schließen niemanden aus.



*Nutzen Sie unseren Einstiegs-
Workshop zum Festpreis!*

Infos dazu finden Sie auf Seite 4.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Begriff Barrierefreiheit ist in **§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** definiert. Der Paragraph besagt, dass barrierefrei gestaltete Informationen und elektronische Inhalte von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.

Die **EU-Richtlinie 2016/2102** definiert die Anforderungen an Barrierefreiheit im Internet und bei Dokumentenformaten, die im Internet veröffentlicht werden können.

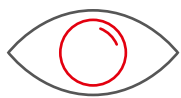
Den technischen Zugang regelt die **PDF/UA-DIN-ISO-Norm**. Diese definiert die Anforderungen an universell barrierefreie PDF-Dokumente.

Die redaktionelle Ebene wird durch die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, kurz **BITV**, und die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) geregelt.

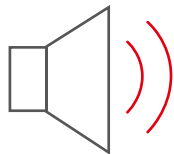
Träger öffentlicher Gewalt sind nach § 11 BGG bereits seit Längerem dazu verpflichtet, ihre informationstechnischen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Aber auch privatwirtschaftliche Anbieter werden durch die **EU-Richtlinie 2019/882**, auch bekannt unter dem Begriff European Accessibility Act, spätestens ab 2025 dazu verpflichtet, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

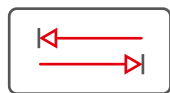
Barrierefreie Dokumente sind ...



sichtbar



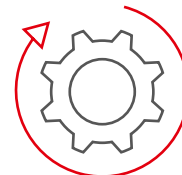
hörbar



bedienbar



verständlich



stabil

Die vier Prinzipien

Es gibt vier Prinzipien, die die Grundlage für die Zugänglichkeit von elektronischen Inhalten und Informationen bilden:

1. Wahrnehmbarkeit

Textliche Alternativen für Grafiken und multimediale Inhalte, gute Farbkontraste und eine korrekte sowie vollständige Semantik sind wichtige Erfolgskriterien für die Wahrnehmbarkeit.

2. Bedienbarkeit

Eine Website kann auch über die Tastatur bedient werden. Aussagekräftige Seitentitel und Linktexte unterstützen bei der Navigation.

3. Verständlichkeit

Eine konsistente Navigation und Lesereihenfolge, ein vorhersehbarer Aufbau der Seiten, einfache Sprache, gut beschriftete Formularfelder und Hilfestellung bei Eingabebefehlen tragen zur Verständlichkeit bei.

4. Robustheit

Inhalte müssen von weiterverarbeitender Software, sogenannten Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien interpretierbar sein. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein valider HTML-Code.

Worauf sollten Sie achten?

Ob ein Dokument die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt, lässt sich schon bei der Erstellung beeinflussen.

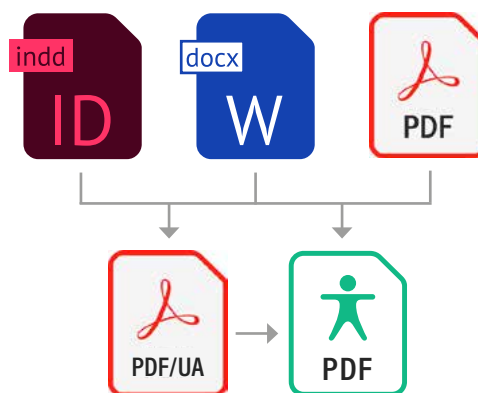
- » Wählen Sie Farben mit deutlichen Kontrasten.
- » Vermeiden Sie, über Farben Inhalte zu transportieren.
- » Formulieren Sie sprechende Textalternativen für Ihre Grafiken und Bilder, insbesondere bei fachspezifischen Abbildungen.
- » Bei umfangreichen und komplexen Dokumenten ist es sinnvoll, die optimale Lesereihenfolge festzulegen.

Mit diesen einfachen Maßnahmen lässt sich der Aufwand, um ein Dokument barrierefrei zu machen, bereits im Vorfeld deutlich reduzieren.

Wir unterstützen Sie

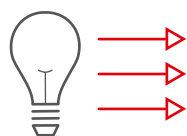
Egal ob gesetzliche Pflicht oder gesellschaftliche Verantwortung: Wenn Sie Ihre Informationen und Inhalte möglichst allen potenziellen Nutzergruppen zugänglich machen wollen, erstellen wir mit Ihnen barrierefreie Dokumente und digitale Angebote.

Wählen Sie bei uns aus verschiedenen Modulen oder profitieren Sie von unserem Full-Service-Angebot. Lassen Sie Ihre vorhandenen Dokumente barrierefrei umgestalten oder zukünftige Inhalte von Anfang an barrierefrei aufbereiten.



Beratung/Konzeption

- » Evaluation der Istsituation Ihrer Informationsangebote
- » Prüfung vorhandener Dokumente zur Kostenkalkulation
- » Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zum Umfang der Barrierefreiheit
- » Projektmanagement



Umsetzung

- » Einrichtung von Formatvorlagen
- » Erstellen oder Redigieren von Alternativtexten
- » Vollständiges Tagging
- » Kontrolle der Lesereihenfolge



Prüfung

- » Prüfung mit marktüblichen Softwaretools
- » Manuelle Prüfung auf Grundlage des Matterhorn-Protokolls im Vieraugenprinzip
- » Prüfbericht
- » Vorbereitung und Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit



→ **Einstiegs-Workshop Barrierefreiheit zum Festpreis**

Die Kosten für Barrierefreiheit richten sich nach Art und Umfang der Dokumente. Der zeitliche Aufwand ist abhängig von der Menge an Tabellen, Grafiken und Bildern und kann stark variieren. Erfahrungsgemäß ist es aufwendiger, Dokumente nachträglich barrierefrei zu machen.

In einem ersten gemeinsamen Workshop klären wir mit Ihnen das weitere Vorgehen und die voraussichtlichen Aufwände.

Auch als Videoberatung möglich!

Ihre Ansprechpartnerinnen bei wbv Media



Regina Dostal

Key-Account-Managerin
wbv Kommunikation

Tel. 0521 91101-22
E-Mail regina.dostal@wbv.de



Vanessa Leppert

Key-Account-Managerin
wbv Publikation

Tel. 0521 91101-30
E-Mail vanessa.leppert@wbv.de